

Gemeinde Bindlach



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

vom 3. Juli 2017
Sitzungssaal im Rathaus

Vorsitz:

1. Bürgermeister Gerald Kolb

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

- 1 Klaus-Dieter Jaunich
- 2 Werner Hereth
- 3 Christian Brunner
- 4 Werner Bauernfeind
- 5 Wolfgang Fischer
- 6 Nicole Friedel
- 7 Werner Fuchs
- 8 Andreas Heußinger
- 9 Berthold Just
- 10 Xenia Keil
- 11 Stefanie Kolanus
- 12 Markus Kratzer
- 13 Klaus Langer
- 14 Alfred Lautner
- 15 Udo Lindlein
- 16 Holger Maisel
- 17 Neithard Prell
- 18 Rosemarie Schmidt
- 19 Helmut Steininger

Bemerkung:

Entschuldigt sind:

- 20 Jürgen Masel

Verwaltung:

Roland Lerner
Karl-Heinz Maisel

Weiterhin anwesend:

Bernd Hofmann
Eric Waha

Ortssprecher
Presse

Aktuelle Bürgerviertelstunde

Die Sprecherin der Elterninitiative erläuterte nochmals den Antrag mit Unterschriftenliste auf Wiedereinrichtung der Schulbushaltestelle "Alte Bergstraße". Sie wies darauf hin, dass die Antragsteller kein Alleinstellungsmerkmal für ihr Wohngebiet wollen. Anhand einer Bedarfsermittlung sollte die Gemeinde feststellen, wo in Bindlach weitere Schulbushaltstellen einzurichten wären. An erster Stelle ihres Antrages steht die Sicherheit der Schulkinder. Der Bürgermeister wies darauf hin, dass der Antrag heute unter TOP 4 beraten wird.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 12.06.2017
2. Bekanntgaben
3. Nachrücken des CSU-Listennachfolgers Christian Brunner in den Gemeinderat; Vereidigung gemäß Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung
4. Vollzug der Schülerbeförderungsverordnung; Auflassung der Schulbushaltestelle "Alte Bergstraße"
5. Errichtung einer Fußgängerlichtzeichenanlage in Benk an der St 2460; Abschluss einer Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Bayreuth
6. Breitbandausbau Bindlach; 2. Förderverfahren
 - a) Ergebnis des Auswahlverfahrens
 - b) Auftragsvergabe
7. Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Durchführung von Musikveranstaltungen, Esbachgraben 6
8. Verschiedenes

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 12.06.2017

Sachverhalt:

Die Niederschrift wurde den Gemeinderäten über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Es wurden keine Einwendungen erhoben, somit gilt sie als genehmigt.

2. Bekanntgaben

Sachverhalt:

a) Primizfeier am 02. Juli 2016

Andreas Stahl bedankt sich beim Bürgermeister und den Gemeinderäten für ihr Engagement anlässlich seiner Diakonen- und Priesterweihe im vergangenen Jahr.

b) Termine:

24.07. 18.00 Uhr: ISEK-Sondersitzung, 26.07. Bauausschusssitzung.

c) Jugendfeuerwehrtag in Bindlach

Am Samstag, 08.07.2017, findet ab 9.00 Uhr bei der Freiwilligen Feuerwehr Bindlach der Jugendfeuerwehrtag im Inspektionsbereich I des Landkreises Bayreuth statt. Der Kreisbrandinspektor lädt die Gemeinderatsmitglieder zu dieser Veranstaltung ein.

3. Nachrücken des CSU-Listennachfolgers Christian Brunner in den Gemeinderat; Vereidigung gemäß Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl 2014 rückt Christian Brunner mit 1120 Stimmen als erster CSU-Listennachfolger für den verstorbenen Gemeinderat Helmut Kufner nach. Am 13. 6. 2017 erklärte Herr Brunner schriftlich, das Ehrenamt als Gemeinderatsmitglied anzunehmen und den Eid gemäß Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung zu leisten.

Nachdem sich alle Gemeinderatsmitglieder und Zuhörer im Sitzungssaal von den Plätzen erhoben hatten, vereidigte der 1. Bürgermeister Herrn Christian Brunner und hieß ihn im Gemeinderat mit Wunsch auf eine gute Zusammenarbeit herzlich willkommen.

4. Vollzug der Schülerbeförderungsverordnung; Auflassung der Schulbushaltestelle "Alte Bergstraße"

Beratungsreihenfolge:

Vorberatendes Gremium	Status	Datum	Abstimmung
Gemeinderat	beschließend TOP 9	06.03.2017	Ja: 14 / Nein: 4

Sachverhalt:

Nach der Schülerbeförderungsverordnung besteht eine Beförderungspflicht, soweit der Weg zur Schule für Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 länger als 2 Kilometer ist. Die Haltestelle „Alte Bergstraße“ ist nur 1,2 km von der Schule entfernt. Vom Ortsteil Röhrig mit den Ortsstraßen „Alte Bergstraße“, „Steingartenweg“ und „In der Lohe“ steigen zur Zeit keine Kinder in den Schulbus ein. Nach Angaben des Busunternehmens steigen nur Schüler aus dem Wohngebiet Nord-Ost II ein und fahren in die Schule am Bindlacher Berg, obwohl der offizielle Zustieg an der Bushaltestelle im Bachwiesenweg vorgesehen ist. Sie sparen sich dadurch den Fußweg zur Schule Bindlach. Die Schüler folgen den Anweisungen der Fahrer nicht mehr, deshalb sind die Fahrer auch nicht bereit, die Verantwortung für den Transport dieser Schüler zu übernehmen.

Der Bürgermeister schlug vor, im Rahmen einer Gleichbehandlung aller Bindlacher Schulkinder die nur 1,2 km entfernte Haltestelle aufzuheben.

Werner Hereth stimmte dem zu und wies darauf hin, dass die bisherige Mitnahme der Kinder aus dem Wohngebiet „Nord-Ost II“ nur auf die Großzügigkeit der Busfahrer zurückzuführen ist. Auch in diesem Wohngebiet sollte keine Ausnahme von der bisher nachvollziehbaren Regelung der Gemeinde gemacht werden.

Stefanie Kolanus ist selbst Busfahrerin und wies darauf hin, dass die Kinder bereits seit mehreren Wochen an dieser Haltestelle nicht mehr einsteigen, weil deren Verhalten im Straßenbereich zu einer Verkehrsgefährdung führte.

Helmut Steininger, Werner Fuchs und Neithard Prell vertraten die Meinung, die Kinder weiterhin an dieser Haltestelle einsteigen zu lassen, weil sie dies in den vergangenen Monaten so gewohnt waren. Vielleicht ist auch ein Kompromiss möglich. Verwaltungsleiter Maisel wies darauf hin, dass der Gemeinderat dann ganz klar festlegen müsse, welche Kinder hier einsteigen dürfen, um die Busfahrer aus einer Haftung für mögliche Unfälle zu entlassen. Klaus-Dieter Jaunich wies noch darauf hin, dass der Ortsteil Stöckig ähnlich weit von der Schule entfernt sei wie das Baugebiet Nord-Ost II. Die Kinder aus Stöckig gehen schon immer zu Fuß zur Schule.

Sachverhalt 03.07.2017

In heutiger Sitzung wies der Bürgermeister nochmals darauf hin, dass es Anspruch der Gemeinde Bindlach ist, alle Schulkinder gleich zu behandeln. Schließlich sei die Einrichtung zusätzlicher Schulbushaltestellen eine freiwillige Leistung der Gemeinde, die dann auch die Kosten zu tragen hat. Nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde kann der Weg zur Schule in Bindlach als nicht gefährlich eingestuft werden, weil eine Ampelanlage an der Staatsstraße existiert. Die Elterninitiative hat angeboten, Aufsichtspersonen zu benennen, die bis zur Abfahrt des Busses an der Haltestelle „Alte Bergstraße“ die Schulkinder beaufsichtigen. Derzeit sind für unsere Schulkinder 3 Buslinien eingerichtet, die so getaktet sind, dass alle Schulkinder pünktlich die beiden Schulstandorte erreichen. Für die Klassen am Bindlacher Berg fährt der erste Bus um 7.30 Uhr und der zweite um 7.40 Uhr im Bachwiesenweg ab. Die Untersuchungen der künftigen Schülerzahlen ergaben, dass neben dem Gebiet Nord-Ost auch die Bereiche „Stöckig“ und „Flurhof/Schleifmühle“ in die Überlegungen weiterer Schulbushaltestellen einfließen müssten.

Werner Fuchs schlug vor, die ehemalige Schulbushaltestelle „Alte Bergstraße“ wieder einzurichten, weil sie kostenneutral ist. Der Gemeinderat sollte so flexibel sein und den Beschluss vom 06.03.2017 wieder aufheben. Die Einrichtung der Haltestelle wird an die Maßgabe geknüpft, dass Schülerlotsen zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch auf diese Schulbushaltestelle besteht nicht.

Helmut Steininger schlug einen Kompromiss vor, man müsste den bisherigen Beschluss zur Beseitigung der Schulbushaltestelle „Alte Bergstraße“ nicht aufheben. Ersatzweise könnte eine Haltestelle direkt an der St 2460 bei der vorhandenen öffentlichen Bushaltestelle an der Einmündung der Ortsstraße „Im Koppler“ eingerichtet werden.

Werner Hereth wies darauf hin, dass die Gemeinde für alle Ortsteile zuständig sei. Er unterstützt den Vorschlag von Helmut Steininger, deshalb sollte beim Landratsamt Bayreuth ein entsprechender Antrag zur Einrichtung einer neuen Schulbushaltestelle gestellt werden.

Berthold Just kritisierte die Einrichtung einer Schulbushaltestelle für nur ein Wohngebiet. Die Gemeinde müsse alle Bindlacher Schüler beim Schulwegtransport gleichbehandeln. Dabei gehe es ihm nicht um den wirtschaftlichen Gesichtspunkt.

Neithard Prell wies darauf hin, dass die Einrichtung einer Haltestelle im Bereich des Wohngebietes „Nord-Ost“ keinen Präzedenzfall darstelle, weil diese keine zusätzlichen Schulbuskosten verursacht.

Werner Bauernfeind gab zu bedenken, dass eine Schulbushaltestelle unmittelbar neben der Staatsstraße gefährlich für die wartenden Schüler sei, deshalb sollte die Haltestelle wieder an der „Alten Bergstraße“ eingerichtet werden.

Christian Brunner machte darauf aufmerksam, dass der Schulbus von Allersdorf kommend am Wohngebiet „Schleifmühle/Flurhof“ vorbei fährt, die Einrichtung einer Haltestelle in diesem Bereich würde auch keine Zusatzkosten erzeugen. Sobald die Gemeinde zusätzliche Haltestellen einrichtet, ist damit zu rechnen, dass auch aus dem Wohngebiet „Stöckig“ derartige Anträge kommen werden.

Nicole Friedel verwies auf das Wohngebiet „Reußengraben“. Dort fährt der Schulbus aus Ramsenthal kommend vorbei. Eine Haltestelle wäre dann auch hier gerechtfertigt.

Schließlich stellte Werner Hereth den Antrag, die Stellungnahme zur Errichtung einer Schulbushaltestelle an der St 2460 bei der Einmündung der Ortsstraße „Im Koppler“ beim Landratsamt Bayreuth einzuholen. Nachdem die Stellungnahme der Fachbehörde vorliegt, kann der Gemeinderat endgültig über die Einrichtung weiterer Schulbushaltestellen entscheiden.

Beschluss:

Die Gemeinde beantragt beim Landratsamt Bayreuth die Einrichtung einer Schulbushaltestelle bei der vorhandenen öffentlichen Bushaltestelle an der St 2460/Einmündung Ortsstraße „Im Koppler“.

Abstimmungsergebnis: 16 : 4

5. Errichtung einer Fußgängerlichtzeichenanlage in Benk an der St 2460; Abschluss einer Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Bayreuth

Sachverhalt:

Am 16.01.2017 wurde der Gemeinderat über die mögliche Anlegung einer Fußgängerrampe für die Schulkinder in Benk informiert. Zwischenzeitlich hat das Staatliche Bauamt die Tiefbauarbeiten für diese Maßnahme ausgeschrieben. Nach Prüfung und Wertung der Angebote stellt sich das Angebot der Firma Luding mit einer Bruttosumme von 154.101,26 € als das annehmbarste Angebot dar. Der Kostenanteil der Gemeinde beträgt rd. 40.000,00 €. Das Staatliche Bauamt übersandte eine Vereinbarung zur Durchführung der o. g. Baumaßnahme. Dazu ist die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeinde vereinbart mit dem Staatlichen Bauamt Bayreuth die Errichtung einer Fußgänger-Lichtzeichenanlage an der St 2460 sowie den Ausbau und die Verlängerung der Gehwege östlich und westlich der Staatsstraße. Im Aufstellungsbereich sind die Busbuchten anzugleichen. Ebenso werden die Entwässerungsrinnen und der Oberflächenkanal im Baubereich erneuert. Grundlage der Vereinbarung ist der vom Staatlichen Bauamt vorgelegte Text einschließlich der Planskizzen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

6. Breitbandausbau Bindlach; 2. Förderverfahren

a) Ergebnis des Auswahlverfahrens

b) Auftragsvergabe

Sachverhalt:

a) Ergebnis des Auswahlverfahrens

Die Gemeinde Bindlach hat mit Bekanntmachung vom 25.02.2017 auf der zentralen Onlineplattform (www.schnelles-internet.bayern.de) zur Abgabe von Angeboten für den Aus- und Aufbau eines NGA-Netzes in den definierten Erschließungsgebieten aufgefordert. Daraufhin ist bei der Gemeinde 1 Angebot (Telekom Deutschland) fristgemäß eingegangen.

Mit dem Anbieter Telekom Deutschland GmbH wurde am 10.05.2017 ein Bietergespräch geführt und dabei der Ausbau- und Leistungsumfang ausführlich diskutiert.

Die Telekom Deutschland GmbH wurde aufgefordert, das Angebot zu überarbeiten und das Erschließungsgebiet 3 (7 Gebäude) nicht mehr zu berücksichtigen. Es ist im Bietergespräch festgestellt worden, dass der Ortsteil Hauenreuth im Zuge des eigenwirtschaftlichen Netzausbaus durch die Telekom Deutschland GmbH mit mindestens 30 Mbit/s versorgt werden wird.

Das überarbeitete Angebot ist bis 20.06.2017 nachzureichen.

Die Telekom Deutschland hat mit Datum 07.06.2017 ein neues Angebot übergeben.

Die Bewertung des Angebotes durch die Gutachterfirma Breitbandberatung Bayern GmbH hat ergeben, dass das Angebot der Telekom Deutschland vom 07.06.2017 die wirtschaftlichste Lösung darstellt.

Die Förderung lt. Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Finanzen, Landesentwicklung und Heimat beträgt 80 % bzw. maximal 780.000 € zzgl. 50.000 € aus der Interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Goldkronach. Somit ergibt sich eine Gesamtförderung in Höhe von 830.000 €. Im Ergebnis des 1. Förderverfahrens sind Fördermittel in Höhe von 522.320 € in Anspruch genommen worden. Somit stehen für das 2. Förderverfahren Fördermittel in Höhe von 307.680 € zur Verfügung.

Die Gemeinde Bindlach beantragt beim Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung die Gewährung des Höfe-Bonus für die Finanzierung der Deckungslücke aus dem Angebot der Telekom Deutschland GmbH vom 07.06.2017.

Die Wirtschaftlichkeitslücke laut Angebot der Telekom Deutschland GmbH vom 07.06.2017 beträgt 421.796 €. 80 % der Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 421.796 € entsprechen 337.436,80 €. Daraus ergibt sich ein Eigenanteil für die Gemeinde in Höhe von 84.359,20 €.

Das Bayerische Breitbandzentrum Amberg stellte im Rahmen der Prüfung der angebotenen Wirtschaftlichkeitslücke eine Unplausibilität fest. Dies betrifft die Höhe der vom Netzbetreiber angenommenen Einnahmen für die Jahre 1 bis 7. Dieser Wert wäre unter Zugrundelegung von Werten vergleichbarer Angebote entsprechend höher.

Es wird empfohlen, auf den Netzbetreiber zuzugehen und diesen unter Mitteilung der festgestellten Abweichungen von vergleichbaren Fällen um Aufklärung und ggf. Neuberechnung seiner Wirtschaftlichkeitslücke zu bitten. Die Ergebnisse der Verhandlungen mit dem Bieter sind in der Vergabeakte nachvollziehbar zu dokumentieren. Das Bayerische Breitbandzentrum weist darauf hin, dass die Gemeinden aus beihilfen- und zuwendungsrechtlichen Gründen dazu verpflichtet ist, die auszugleichende Wirtschaftlichkeitslücke so gering wie möglich zu halten. Eine Nichtberücksichtigung der Empfehlung kann daher nachteilige Folgen für die Förderung des Breitbandvorhabens haben.

b) Auftragsvergabe

Aufgrund des geschilderten Sachverhaltes konnte der Gemeinderat heute keinen Auftrag vergeben.

7. Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Durchführung von Musikveranstaltungen, Esbachgraben 6

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Anwesens Esbachgraben 6 beantragt die Erteilung einer Genehmigung zur Durchführung von jährlich bis zu 12 öffentlichen Musik- und Tanzveranstaltungen mit regelmäßig nicht mehr als 200 Gästen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 15.05.2017 wurde beschlossen, den TOP zu vertagen, bis ein Stellplatznachweis durch den Antragsteller vorgelegt wurde.

Mit Plan vom 30.06.2017 hat der Antragsteller mehr als 60 Kfz-Stellplätze auf eigenem Grundstück nachgewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung von bis zu 12 öffentlichen Musik- und Tanzveranstaltungen im Jahr mit regelmäßig nicht mehr als 200 Gästen zu. Vor Erteilung einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis ist von der Bauaufsichtsbehörde zu prüfen, ob die baurechtlichen und insbesondere brandschutzrechtlichen Vorschriften eingehalten sind.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

8. Verschiedenes

Sachverhalt:

a) Mähen der Straßengräben

Nicole Friedel kritisierte, dass die Gräben der Gemeindestraßen zu spät gemäht werden. Das Gras steht dann bereits meterhoch. Künftig sollten die Mäharbeiten bis spätestens Ende Mai durchgeführt sein.

b) Abbrennen von Feuerwerken im Gemeindebereich

Berthold Just und Neithard Prell kritisierten das späte Abbrennen von Feuerwerken im Gemeindebereich. Mit Beginn der Nachtruhe (22.00 Uhr) sollten keine Feuerwerke mehr abgebrannt werden, weil dies zu einer unnötigen Lärmbelästigung der Bürger führt.

c) Jugendfeuerwehrtag in Bindlach

Klaus-Dieter Jaunich lud nochmals alle Gemeinderatsmitglieder zum Jugendfeuerwehrtag am 08.07.2017 in Bindlach ein. 26 Staffeln absolvieren einen Marsch über knapp 6 km. Diese Strecke sollten auch die Gemeinderäte einmal ablaufen.

Um 20:45 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Bindlach

Gerald Kolb
1. Bürgermeister

Karl-Heinz Maisel
Protokollführer